

Lebenshilfe



Gemeinsam Lernen: Eine Schule für alle

Dialogpapier und Stufenplan

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Schritt für Schritt zur neuen Schule für alle.....	5
Stufenplan zur inklusiven Schule	6
Fakten	9
Stellungnahme des Monitoringausschusses	10
Zitate....	14
Literatur	15

Vorwort

Verschiedenheit ist gesellschaftlich akzeptierte Wirklichkeit. Jeder Mensch hat Anspruch auf selbstverständliche gesellschaftliche Teilhabe und ist ein wertgeschätzter Teil der Gesellschaft.

Gemeinsames Lernen schafft die Grundlagen für gemeinsames Leben. Miteinander statt nebeneinander zu leben ist das Ziel von Inklusion: Alle Menschen, die in einer Gesellschaft leben, leben grundsätzlich gleichberechtigt miteinander.

Dabei ist ein zentraler und für die Bildung wichtiger Punkt:

Integration strebt die Eingliederung (vorher oft ausgesonderter) von Menschen mit Behinderungen in die bestehende Gesellschaft an.

Inklusion gestaltet die bestehenden Systeme so um, dass von vornherein alle an der Gemeinschaft teilnehmen können. Das muss in hohem Maße für die Schule gelten, als Ort, an dem Lernen besonders gelernt wird.

Inklusion zu verwirklichen bedeutet eine notwendige Reform des österreichischen Bildungswesens, die neben der Schule sämtliche Bildungsbereiche umfasst: den zentralen Bereich der frühkindlichen Förderung, Kindergärten, Weiterbildungseinrichtungen, Berufsbildung sowie alle Bildungsformen bis zu Fachhochschulen und Universitäten sowie der Übergänge zwischen den Bildungswegen.

Der Gestaltungsauftrag lautet: Inklusion in allen Lebens- und damit Bildungsbereichen und maximale Förderung der Selbstbestimmung aller Menschen mit und ohne Behinderungen.

Dieser Leitvorstellung und diesem Gestaltungsauftrag fühlen wir uns verpflichtet.

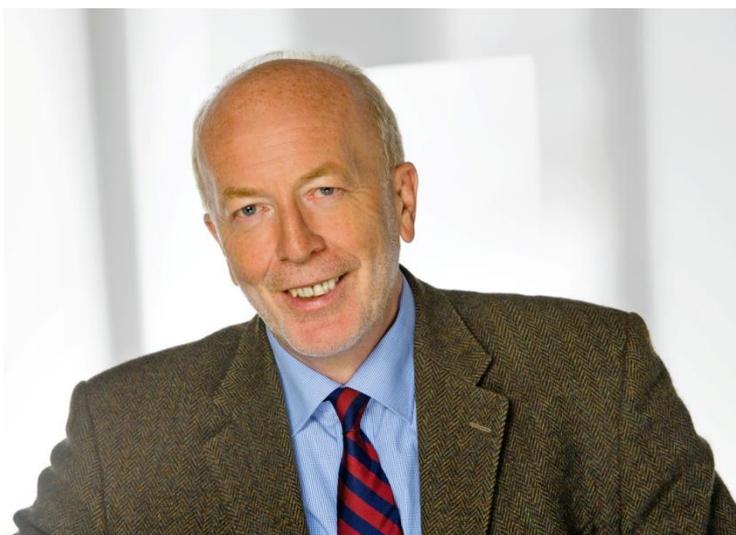
Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist in Österreich am 26. Oktober 2008 in Kraft getreten. Sie enthält in ihrem **Artikel 24** die **Verpflichtung zur inklusiven Schule**.

Das Sozialministerium hat zur Beobachtung der Umsetzung der Konvention in die Realität einen unabhängigen Monitoringausschuss eingerichtet.

Wir zitieren im Anhang aus der aktuellen Stellungnahme des Monitoringausschusses, die vom Ausschuss am 28. April 2010 im Parlamentsgebäude öffentlich vorgestellt und am 10. Juni 2010 verabschiedet wurde. Dieser Stellungnahme schließen wir uns vollinhaltlich an. Ebenso verweisen wir auf das Papier unserer europäischen Dachorganisation Inclusion Europe. Sowohl der Lebenshilfe Wien, die den Stufenplan zur inklusiven Schule entwickelt hat, als auch dem Monitoringausschuss danken wir für das öffentliche Engagement für eine Schule für alle Kinder in Österreich.



Univ. Prof. Dr. Germain Weber,
Präsident der Lebenshilfe Österreich



Schritt für Schritt zur neuen Schule für alle

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Österreich einen wichtigen Schritt zur neuen Schule für alle getan. Seit 26. Oktober 2008 sind diese Bestimmungen geltendes österreichisches Recht. Bislang sind jedoch erst wenige Schritte zu ihrer tatsächlichen Verwirklichung erfolgt.

Die Lebenshilfe Österreich hat 2012 daher einen Stufenplan zum „inkluisiven Bildungssystem auf allen Ebenen“ vorgelegt, das Österreich durch die Unterzeichnung der UN- Konvention garantiert. In maximal fünf Jahren sollte der Plan komplett realisiert sein.

In den neunziger Jahren wurde in Österreich der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung gesetzlich abgesichert, jedoch nur als Möglichkeit neben der weiter bestehenden Sonderschule und noch nicht flächendeckend. Außerdem wurde diese Möglichkeit nur für die ersten acht Schuljahre geschaffen.

Für Schülerinnen und Schüler über 14 gibt es das Recht auf Inklusion bis heute nicht, nicht einmal für das neunte Pflichtschuljahr.

Die Folge: Unsicherheit, unzulängliche Einzelregelungen und Sonderschulbesuch gegen den erklärten Wunsch von Kindern und Eltern.

Derzeit besucht etwa die Hälfte der Kinder mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ allgemeine Schulen.

Ziel für Österreich ist, die Schule für alle zur so genannten Regelschule werden zu lassen, in die wirklich alle Kinder gehen: hochbegabte ebenso wie lernbehinderte, Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ebenso wie Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, Sprachgenies und Autistinnen und Autisten.

Und es geht darum, den enormen Erfahrungsschatz der Sonderpädagogik allen Schulen zu Gute kommen zu lassen.

Stufenplan zur inklusiven Schule

Österreich hat sich mit den anderen Mitgliedern der Vereinten Nationen in zwei Konventionen, jener über die Rechte von Kindern und jener über die Rechte behinderter Menschen, darauf geeinigt, dass behinderte Menschen „nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“ dürfen, sondern „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben“, lernen können sollen. Beide Konventionen wurden von Österreich ratifiziert und sind daher umzusetzendes geltendes Recht. Dies entspricht auch voll der Bestimmung der Bundesverfassung, wonach niemand aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden darf.

Da sich dieser Umbau im Schulsystem nicht von einem Tag auf den anderen durchführen lässt, schlägt die Lebenshilfe Österreich folgenden Stufenplan vor. Dieser wurde zunächst 2012 an die Zeitstruktur des Nationalen Aktionsplans Behinderung angepasst. 2017 wurde er nochmals mit einer Zeitlinie bis 2023 adaptiert.

Ab sofort: Umwandlung Sonderschulen

- ! Es werden keine neuen Sonderschulen mehr gebaut
- ! Jede neu zu bauende Schule ist eine Schule für alle.
- ! Sonderpädagogische Zentren werden in Pädagogische Zentren für alle Kinder umgewandelt.
- ! Die bisher getrennten Ausbildungszweige für Sonder- und RegelpädagogInnen werden zusammengelegt.
- ! Spezialfächer zu bestimmten Beeinträchtigungen (zum Beispiel Brailleschrift, Gebärdensprache, leichte Sprache) werden zusätzlich angeboten. Die ersten Sonderschulen werden unter der bisherigen Direktion für alle Schüler_innen geöffnet; die Sonderschullehrer_innen verbleiben am gleichen Standort an der neuen Schule für alle oder bilden ein inklusives Lehrerteam mit Regelschullehrer_innen an anderen Standorten.
- ! Alle Lehrerinnen und Lehrer aller Schultypen werden für die neue Schule für alle und ihren Teamunterricht ausgebildet und lernen, auf unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder einer Klasse einzugehen.

2018 bis 2022: Ausbauphase

- ! Schul-AssistentInnen werden ausgebildet, die in der neuen Schule für alle als Ergänzung für die Lehrkräfte eingesetzt und die LehrerInnen rund um den eigentlichen Unterricht unterstützen (Verhaltensauffälligkeiten, Motivation, Anleitung, Mobilität, Pflege usw.).
- ! Schul-Assistent_innen werden ausgebildet und als Ergänzung für die Lehrkräfte eingesetzt
- ! Auch Menschen mit Behinderungen absolvieren Lehramtsstudien und haben das Recht in allen Schultypen zu unterrichten.
- ! Die verbliebenen Sonderschulen alten Systems werden sukzessive in neue Schulen für alle umgewandelt.
- ! Das Know-How der Pädagogischen Zentren wird auch von „Neuen Mittelschulen“ und Gymnasien genutzt.
- ! Die „Binnendifferenzierung“, das Eingehen auf Kinder einer Klasse, die nach am selben Unterrichtsgegenstand im gemeinsamen Klassenverbund nach unterschiedlichen Lehrplänen unterrichtet werden, wird Standard der neuen Schule für alle.

2023: Inklusive Schule in ganz Österreich!

- ! Spezialpädagogische ExpertInnen sind an allen neuen Schulen zu finden, wo sie gebraucht werden. Nicht mehr das Kind kommt zur ExpertIn / dem Experten, sondern umgekehrt, die Expertin / der Experte kommt zum Kind.
- ! Alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigung und bis zum 18.Lebensjahr gehen in die neue Schule für alle– die Inklusive Schule in ganz Österreich ist Wirklichkeit geworden.
- ! In der Folge haben immer mehr Menschen mit Beeinträchtigungen Zugang zu Hochschulbildung und Berufsbildung.

Weitere Informationen:

Als Vorbild für diesen Stufenplan diente das inklusive Bildungswesen in Südtirol.

Das Dialogpapier der Lebenshilfe Österreich „Gemeinsam Lernen – Eine Schule für alle!“ sowie weitere Materialien zur inklusiven Bildung sind als download verfügbar unter www.lebenshilfe.at.



Fakten

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde am 30. März 2007 von Österreich unterzeichnet, am 9. Juli 2008 im Nationalrat ratifiziert und ist am 26. Oktober 2008 in Kraft getreten. (Bundesgesetzblatt III Nr. 155 / 2008; siehe: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I_00564/pmh.shtml).

Das Recht auf „inklusive Bildung“ ist in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention definiert.

Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher:

- a) Menschen mit Behinderungen werden nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und Kinder mit Beeinträchtigungen werden nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen.
- b) Menschen mit Beeinträchtigungen haben gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen.
- c) Es werden angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen.
- d) Menschen mit Beeinträchtigungen wird innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern.
- e) In Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion werden wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld angeboten, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

Im Österreich-Durchschnitt wird etwa die Hälfte der SchülerInnen mit intellektueller Beeinträchtigung bereits integrativ, also an allgemeinen Schulen, unterrichtet, die andere Hälfte derzeit noch im Sonderschulwesen.

Das Ausmaß der Inklusion differiert zwischen Bundesländern, in denen 80 % der Kinder mit Beeinträchtigungen integrativ unterrichtet werden, und anderen, in denen nur 30 % nicht in die Sonderschule kommen.

Wie stark sich die Bundesländer in der Inklusion engagiert haben, ist nicht davon abhängig, welche Partei im Land die Mehrheit hat. So gab es zB. in den letzten 25 Jahren im „roten“ Wien ebenso starkes Engagement für die Inklusion wie in der - die längste Zeit „schwarzen“ - Steiermark.

Stellungnahme des Monitoringausschusses

Auszug aus der Stellungnahme des unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
(Volltext der Stellungnahme: www.monitoringausschuss.at)

Reformbedarf

Zur Verwirklichung des Konventionsziels selbstverständlicher Chancengleichheit für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ist inklusive Bildung unerlässlich.

Inklusive Bildung als Menschenrecht muss gemäß der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.

Um Segregation und Exklusion zu beenden, bedarf es einer tiefgreifenden **Strukturreform des österreichischen Bildungswesens.**

Der Monitoringausschuss ist besorgt, dass die Ratifizierung der Konvention im Oktober 2008 noch keine Diskussion über diesen Reformbedarf ausgelöst hat.

Es wäre jedenfalls zu erwarten, dass Pläne über eine sukzessive Abschaffung von Sonderschulen im Jahr 2010 (achtzehn Monate nach Ratifizierung) zumindest im Entwurf vorliegen.

Dem Monitoringausschuss sind auf Anfrage keine solchen Pläne oder Entwürfe vorgelegt worden. Der aktuelle Stand im Jahr 2016 zeigt hier keine Fortschritte.

Einen **Inklusionsfahrplan**, der die Umsetzung der Konventionsprinzipien in sämtlichen Bildungsbereichen innerhalb eines absehbaren und realistischen Zeitraumes skizziert, gibt es nach Informationen des Monitoringausschusses nicht.

Die **Abschaffung des Systems sonderpädagogischen Förderbedarfs**, von Sonderschulen sowie sonderpädagogischen Zentren ist für sich selbst jedoch nicht als Erfüllung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzusehen. Im Gegenteil: Der Monitoringausschuss hält diese – überfällige – Abschaffung für ein Teilstück einer grundlegenden strukturellen Reform hin zu einem inklusiven Bildungssystem. Das Bekenntnis zum Grundprinzip der Diversität und die Abschaffung von sozialen Barrieren sind aus menschenrechtlicher Sicht ein klarer Auftrag, den sozialen, kulturellen und sozio-ökonomischen Barrieren im Bereich Bildung durch eine Reform der Regelpädagogik grundsätzlich entgegenzuwirken.

Der Monitoringausschuss regt nachdrücklich eine **Reform des österreichischen Bildungswesens auf Basis menschenrechtlicher Prinzipien** an. Dies muss sämtliche Bildungsbereiche umfassen: „somit auch den zentralen Bereich der frühkindlichen Förderung, Bildung, Betreuung bzw. Erziehung, Weiterbildungseinrichtungen, sowie alle Bildungsformen – zum Beispiel Fachhochschulen – und Universitäten. Beachtlich ist auch die Verpflichtung, Inklusion im Bereich privater Dienstleistungen zu gewährleisten.

Diese müssen auch die **Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen** (zum Beispiel Schule zur Universität) sowie zu den Nachbargebieten des Bildungswesens (wie zum Beispiel Berufsbildung bis zum 1. Arbeitsmarkt) gewährleisten.

Eine Reform des Bildungssystems muss sämtliche Prinzipien der Konvention (Artikel 3), allen voran Inklusion, umsetzen.

In der Verwirklichung der **Anti-Diskriminierungsbestimmung** ist die Gewährleistung von angemessenen Vorkehrungen (Artikel 2, 5 [3]) grundlegend. Den Bedürfnissen aller Menschen, insbesondere Menschen mit Behinderungen ist selbstverständlich Rechnung zu tragen.

Die Zielsetzung lautet Inklusion in allen Lebens- und damit Bildungsbereichen und maximale Förderung der Selbstbestimmung aller Menschen, insbesondere von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Gemäß der Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungsorganisationen in politisch relevante Prozesse einzubinden, hat die Reform des Bildungswesens unter Einbeziehung von Betroffenen und deren Vertretungsorganisationen stattzufinden.

In der Umsetzung von Bildung als Menschenrecht ist zu beachten, dass „das Recht auf Bildung nicht nur ein eigenständiges Menschenrecht ist, sondern auch ein zentrales Instrument, um den Menschenrechten zu Geltung zu verhelfen.“ Menschenrechtsbildung sollte ein selbstverständlicher Bestandteil in sämtlichen Bildungsbereichen werden.

Ein zentrales Element in der Umsetzung von inklusiver Bildung und der damit verbundenen Selbstbestimmung ist die **Etablierung von umfassender persönlicher Assistenz** – verstanden im Sinne der Konvention als Unterstützungsnetzwerk. Die **Sicherstellung physischer Barrierefreiheit** im schulischen Bereich ist Inhalt eines Etappenplanes.

Der Monitoringausschuss hält es für wichtig, die Verknüpfung dieses Planes mit anderen zentralen Elementen der Barrierefreiheit sicherzustellen, so auch die Gewährleistung der Barrierefreiheit des öffentlichen Nahverkehrs, um den Besuch von Bildungseinrichtungen zu gewährleisten.

Für die unausweichliche Frage budgetärer Mittel empfiehlt der Monitoringausschuss, menschenrechtliche Prinzipien zur Grundlage von **Budgetplanung** zu machen.

Eine Schlüsselrolle in der Umsetzung von Inklusion nehmen die PädagogInnen ein, eine **tiefgreifende Reform der PädagogInnen-Ausbildung** mit dem Ziel, Inklusionskompetenz für alle Lehrenden zu gewährleisten, ist unabdingbar.

Der Monitoringausschuss betont, dass die Kenntnisse von SonderschulpädagogInnen und InklusionspädagogInnen sowie das Wissen aus den sonderpädagogischen Förderzentren in einem inklusiven Bildungswesen genutzt werden müssen. Die Forderung der Abschaffung des segregierenden Systems stellt nicht die Leistungen der PädagogInnen infrage.

Die Umsetzung der Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die unter anderem vielfältige **Maßnahmen der Bewusstseinsbildung** erfordert.

Der Monitoringausschuss verweist dabei explizit auf die maßgebliche Rolle, die der gesamten Regierung laut Konvention zukommt. Neben den grundsätzlichen Verpflichtungen (Artikel 4) wird die Relevanz von „Bewusstseinsbildung“ (Artikel 8) hervorgehoben.

Der Monitoringausschuss betont, dass die Konvention auch für alle österreichischen Maßnahmen im Bereich der Internationalen Kooperation relevant ist: **Sämtliche von Österreich geförderten Projekte im Bereich Bildung sowohl im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wie auch in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten müssen gemäß der Konvention inklusiv und barrierefrei gestaltet sein.** Dies betrifft die Planung und Durchführung von Bildungsprojekten auf primärer, sekundärer und tertiärer Ebene in bilateralen Kooperationen ebenso wie Bildungsinitiativen, die Österreich auf multilateraler Ebene unterstützt.



Literatur

Positionspapier

Inclusion Europe: Bildung für alle. Vielfalt als eine Chance für schulische Bildung.

Positionspapier:

http://www.inclusion europe.org/documents/Education_Position_Paper_DE.pdf

Weiterführende Literatur

Feyerer, Ewald (2009): Qualität in der Sonderpädagogik: Rahmenbedingungen für eine verbesserte Erziehung, Bildung und Unterrichtung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Bildungsbericht 2009, S. 73 ff.:

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/sb/nbb.xml>

Inclusion Europe (2008): Towards Inclusive Education. Examples of Good Practices of Inclusive Education, Brüssel

Inclusion Europe (2008): Education for All! Dokumentation der gemeinsamen Tagung Europe in Action 2008 von Inclusion Europe und Lebenshilfe Österreich:

<http://www.inclusion europe.org/main.php?lang=EN&level=1&s=84&mode=nav1&n1=167>

Inclusion International (1998): Auf dem Weg zur Schule ohne Ausgrenzung, Brüssel

Sozialverband Deutschland (2009): Bildungsbarometer Inklusion,

http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/positionspapiere/SoVDBildungsbarometer_Inklusion.pdf

UNESCO (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, angenommen von der Weltkonferenz „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“, Salamanca, Spanien, 7.-10. Juni 1994:

<http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html>

UNESCO (2005): Guidelines for Inclusion: Ensuring Access to Education for All,

<http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001402/140224e.pdf>

"Das grundlegende Prinzip der inklusiven Schule ist es, dass alle Kinder miteinander lernen, wo immer möglich, egal welche Schwierigkeiten oder Unterschiede sie haben. Inklusive Schulen müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Schüler und Schülerinnen anerkennen und auf sie eingehen, indem sie sich auf unterschiedliche Lernstile und Lerngeschwindigkeiten einstellen. Sie müssen durch geeignete Lehrpläne, organisatorische Rahmenbedingungen, Unterrichtsmethoden und Materialeinsatz sowie durch Partnerschaften mit ihren Gemeinden hochwertige Bildung für alle sichern. Es sollte ein Kontinuum an Unterstützung und Dienstleistungen geben, um dem Kontinuum an besonderen Bedürfnissen zu entsprechen, dem man in jeder Schule begegnet."

UNESCO (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, angenommen von der Weltkonferenz „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“, Salamanca, Spanien, 7.-10. Juni 1994

"Inclusion has to be seen as a never-ending search to find better ways of responding to diversity. It is about learning how to live with difference and learning how to learn from difference."

UNESCO (2005): Guidelines for Inclusion: Ensuring Access to Education for All

lebenshilfe

Lebenshilfe Österreich
Favoritenstraße 111 / 10
1100 Wien

Tel: +43 1 81 22 642 - 0
Fax: +43 1 81 22 642 - 85
ZVR-Zahl: 599047772

office@lebenshilfe.at
www.lebenshilfe.at
www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion

2. Auflage 2017